

# NEWS

## 11/2016

# Nachweis der Herkunft des Vermögens



Roman Pecháček  
Steuerberater

Am 1. Dezember 2016 wird das Gesetz über den Nachweis der Herkunft des Vermögens zur Novellierung des Einkommensteuergesetzes und des Strafgesetzbuches in Kraft treten.

Aufgrund dieses Gesetzes wird die Steuerverwaltung berechtigt sein, jeden Einkommensteuerepflichtigen, von dem sie annimmt, dass die Differenz zwischen seinen bekannten Einkommen und dem Anstieg des Vermögens (Verbrauch oder einer anderen Ausgabe) CZK 5 Mio. überschreitet, vorzuladen.

Wenn der Steuerpflichtige nicht in der Lage ist, den Anstieg des Vermögens nachzuweisen, **kann die Steuerverwaltung die Steuer gemäß den geschätzten Einkommen bemessen**, die der Steuerpflichtige hätte erzielen müssen, um diesen Anstieg des Vermögens zu erzielen.

Außerdem hat der Steuerpflichtige ein **Zwangsgeld** auf den geschätzten Betrag der Steuer zu zahlen, und zwar in Höhe von:

- a) **50 %**, falls der Steuerpflichtige Mitwirkung leistet, oder
- b) **100 %**, falls die fehlende Mitwirkung auf Seiten des Steuerpflichtigen die Festsetzung der Steuer erheblich erschwert oder verhindert hat.

Zugleich erfolgt eine Änderung des Strafgesetzbuches. Die bisherige Strafe für die Verletzung der Pflicht, eine wahre Erklärung über das Vermögen abzugeben (Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr) wird durch die Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren oder durch eine Geldstrafe ersetzt. Die Möglichkeit, ein Tätigkeitsverbot aufzuerlegen, bleibt aufrechterhalten.



Václavské nám. 40  
110 00 Praha 1  
www.alferypartner.com

Fax: +420 221 111 788  
Tel.: +420 221 111 777  
E-mail: info@alferypartner.com

# NEWS

## 11/2016

# Vermitteln Sie Verbraucherkredite? Bereiten Sie sich auf Prüfungen vor!



Pavel Alfery-Hrdina  
Rechtsanwalt

Am 1. Dezember 2016 tritt ebenfalls ein neues Gesetz über Verbraucherkredite in Kraft. Dieses Gesetz erweitert die Pflichten von Anbietern oder Vermittlern von Verbraucherkrediten, die Laien verborgen bleiben können.

Personen, die vor dem 1. Dezember 2016 Verbraucherkredite aufgrund einer Gewerbeerlaubnis gewährt oder vermittelt haben und beabsichtigen, diese Tätigkeit fortzusetzen, haben möglichst bald die Erteilung einer Lizenz bei der Tschechischen Nationalbank zu beantragen. Die Tschechische Nationalbank entscheidet über die Erteilung der Lizenz aufgrund des eingegangenen Antrags im Verwaltungsverfahren innerhalb einer 15-monatigen Frist.

Dem Antrag sollte unter anderem ein Nachweis über das Bestehen einer Fachprüfung bei einer zugelassenen Stelle beigefügt werden. Die Bedingungen der fachlichen Eignung hat jeder zu erfüllen, wer Verbraucherkredite gewährt oder vermittelt bzw. derjenige, wer eine solche Person vertritt. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass sich diese Pflicht unter anderem auf folgende Personen bezieht:

- Personen, die mit dem Anbieter oder Vermittler von Verbraucherkrediten **in einem Beschäftigungsverhältnis stehen**,
- **Mitglieder des Geschäftsführungsorgans oder des Verwaltungsrates** des Anbieters oder Vermittlers von Verbraucherkrediten,
- **Prokuristen**, sofern sie an der Gewährung oder Vermittlung von Verbraucherkrediten direkt beteiligt sind oder für die Gewährung oder Vermittlung von Verbraucherkrediten verantwortlich sind.

Sofern Ihre Gesellschaft Verbraucherkredite gewährt oder vermittelt, ist sicherzustellen, dass alle vorstehenden Personen möglichst bald die Fachprüfung ablegen und die erforderlichen Dokumente vorlegen, damit die entsprechenden Anträge bei der Tschechischen Nationalbank rechtzeitig, d.h. spätestens **bis zum 28.2.2017**, gestellt werden können.

Der Grund dafür ist sicherzustellen, dass die Möglichkeit zur Gewährung oder Vermittlung von Verbraucherkrediten in der Zeit bis zur Erteilung der Lizenz für die Gewährung von Verbraucherkrediten durch die Tschechische Nationalbank nicht eingeschränkt wird.

*Hinweis: Die vorstehend aufgeführten Angaben haben lediglich allgemeinen informativen Charakter und stellen keine komplexe erschöpfende Erörterung der jeweiligen Themen dar. Ihr Zweck ist es lediglich, auf die wichtigsten Punkte der Novellierungen und Änderungen hinzuweisen. Jedwede Schadenersatzansprüche für aufgrund dieser Ausführungen unternommene Schritte sind ausgeschlossen. Die Verwendung der in diesem Text erhaltenen Informationen erfolgt nur auf eigene Gefahr und Verantwortung. Verwenden Sie, bitte, die Informationen in diesem Material nie als Grundlage für Ihre Entscheidungen, nehmen Sie die professionellen Dienstleistungen unserer qualifizierten Spezialisten in Anspruch.*



Václavské nám. 40  
110 00 Praha 1  
www.alferypartner.com

Fax: +420 221 111 788  
Tel.: +420 221 111 777  
E-mail: info@alferypartner.com